

HAUS- UND BADEORDNUNG

1. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Merseburger Schwimmhalle.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Abschluss des Vertrages durch Lösen einer Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden.
4. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist nicht gestattet.
6. Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
7. Das Personal der Schwimmhalle übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Schwimmhalle ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal der Schwimmhalle entgegen.
9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den Gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
10. Den Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgegeben.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung der Schwimmhalle oder Teile davon beschränken.
3. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
4. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 - b) Personen, die Waffen mit sich führen.
 - c) Personen mit Anstoß erregenden Krankheiten.
5. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
6. Jeder Besucher muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein.
7. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

3. Haftung

Die Benutzung der Einrichtung geschieht auf eigene Gefahr der Besucher. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Die Stadt Merseburg (o. Betreiber) wird von jeglichen Ansprüchen der Besucher oder Dritter unter anderem wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes von Sachen freigestellt. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestelltem Fahrzeuge.

4. Besondere Bestimmungen für den Badebereich

1. Die Badezeit, einschließlich Aus- und Ankleiden, beträgt 2 Stunden. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.
2. Die Kabine oder den Schrank hat der Besucher selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Badens bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von 2,50 Euro zu entrichten. Der Verlierer erhält den Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
3. Vor Nutzung der Badebecken hat eine gründliche Körperreinigung zu erfolgen.
4. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
5. Die Besucher dürfen die Barfußgänge, Duschräume und den Badebereich nicht mit Straßenschuhen betreten.
6. Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in Badebekleidung gestattet.
7. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist.
Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
8. Die Benutzung von Schwimmflossen, Schnorchelgeräten und Schwimmringen sowie das Ball – und Fangspielen ist nicht gestattet. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen ist untersagt.

5. Besondere Einrichtungen

Für den Sauna – und Krafraumbereich sind gesonderte Benutzungsordnungen zu beachten.

6. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

7. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Saunaordnung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Haus – und Badeordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Merseburg, 24.08.2020


Nemson
Amtsleiter
Jugend- u. Sportamt


Knapp
Leiter Schwimmhalle